



FAQ - Brandschutzvorschriften VKF

-
- | | | |
|---|---|--|
| <input type="checkbox"/> Brandschutznorm | <input checked="" type="checkbox"/> Brandschutzrichtlinie | <input type="checkbox"/> Verzeichnis |
| <input type="checkbox"/> Brandschutzerläuterung | <input type="checkbox"/> Brandschutzarbeitshilfe | <input type="checkbox"/> Stand der Technik |

Titel / Artikel / Ziffer / Absatz: 25-03 / Ziffer 3.1 / Absatz 2 und Ziffer 4.1.12 / Absatz 1

Thema: Materialien bei wärmetechnischen Anlagen müssen den thermischen Beanspruchungen genügen

Datum: 17.06.2005

Nr. 25-006d

Publikation an:

- | | | |
|---|--|--|
| <input type="checkbox"/> Kommissionen VKF | <input type="checkbox"/> Kantonale Brandschutzbehörden | <input checked="" type="checkbox"/> Öffentlichkeit |
|---|--|--|

Frage:

Bei wärmetechnischen Anlagen sind Materialien zu verwenden welche den thermischen Beanspruchungen genügen. Wie wird die thermische Beanspruchung definiert?

Antwort:

Bauteile im Nahbereich wärmetechnischer Anlagen (z.B. Unterlagsplatten, Wände hinter Feuerungsaggregaten, Schächte und Ummauerungen von Abgasanlagen usw.) dürfen sich - aufgrund europäischer Prüfnormen - gegenüber der Raumtemperatur um nicht mehr als 65 K erwärmen. Damit werden absolute Temperaturen von 90°C und mehr erreicht. Für solche Bauteile dürfen deshalb nur Materialien verwendet werden, die im Dauerbetrieb unter derartigen Temperaturbeanspruchungen ihre ursprünglichen Eigenschaften nicht verlieren.